Anlage 47 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 52-41  5241 6000 | Amt für Sport und Bewegung | A 11 | SB Immobilienmanagement | 0,10 |  | 10.440 |
| 52-43  5243 2000 | Amt für Sport und Bewegung | EG 9b | Leiter Technisches Gebäudemanagement Hallenverbund | 0,05 |  | 3.445 |
| 52-43  5243 2000 | Amt für Sport und Bewegung | EG 12 | Technischer Leiter | 0,05 |  | 4.440 |
| 52-1  5210 1000 | Amt für Sport und Bewegung | A 11 | SB IuK/Digitalisierung | 0,05 |  | 5.220 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für den laufenden Betrieb der Sporthalle Botnang nach der Generalsanierung wird der Schaffung von insgesamt 0,25-Stellenanteilen verteilt auf die Abteilungen „Personal, Organisation und Finanzen“ (52-1) und „Sportveranstaltungsstätten“ (52-4) im Amt für Sport und Bewegung zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben oder Einrichtungen“ wird erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/23 wurde die bauliche und energetische Generalsanierung von fünf Ballspielhallen beschlossen. Mit der Sporthalle Botnang (Baujahr 1993) wird im Jahr 2023 begonnen, die Wiederinbetriebnahme ist für Mitte 2024 geplant.

Neben der baulichen Sanierung wird ein Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der Sporthalle gelegt. In diesem Kontext wird die Halle mit umfangreicher neuer Gebäudetechnik ausgestattet. Dies umfasst insbesondere Heizung, Lüftungstechnik, Sanitärtechnik, Photovoltaik, Digitalisierung und Beleuchtungstechnik.

Für das Amt für Sport und Bewegung ist es wichtig, dass die neu verbaute, hoch effiziente Technik durch die Verantwortlichen im Amt auch vollumfänglich eingesetzt und ausgenutzt werden kann. Das Ziel ist die Vernetzung aller Immobilien (Neubau, Generalsanierungen, Bestand) des Amtes für eine optimale wirtschaftliche und energetische Betriebsführung bei maximaler Kapazitätsauslastung.

Um dies im laufenden Betrieb zu erreichen, ist eine engmaschige Überwachung und Steuerung der Anlagen erforderlich, was zu einem erhöhten Aufwand für das Management der Immobilie führt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

In der ursprünglichen Personalausstattung der Halle sind keine Stellenanteile für die o. g. Aufgaben vorhanden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei einer Ablehnung der Stellenschaffungen kann der Betrieb der Sporthalle durch das Amt für Sport und Bewegung nicht im erforderlichen Umfang erfolgen.

# 4 Stellenvermerke

-